



WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE

AMATEUR REGELWERK FÜR TURNIERE

Version 3.1 – ÜBERARBEITET August 2010
Version 4.0 – ÜBERARBEITET März 2013
Version 4.1 – ÜBERARBEITET März 2014
Version 4.2 – ÜBERARBEITET Oktober 2015
Version 4.3 – ÜBERARBEITET Jänner 2017
Version 4.4 – ÜBERARBEITET Jänner 2018

Kapitel 1: Allgemeine Regeln

Kapitel 2: Verantwortliche/ Offizielle



Partner Of:



© Copyright 2014 (Harald Folladori)
World Martial Arts Committee

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 – ALLGEMEINE REGELN	4
ARTIKEL 1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	5
ARTIKEL 2. ALLGEMEINES WETTKAMPFFORMAT	6
ARTIKEL 3. ALLGEMEINER WETTKAMPFBEREICH	6
TEIL 2 – VERANTWORTLICHE	7
ARTIKEL 4. AUSWAHL DER SCHIEDSRICHTER, RICHTER UND OFFIZIELLEN.....	7
ARTIKEL 5. OFFIZIELLE	8
ARTIKEL 6. ALLGEMEINE AUFGABEN EINES HAUPTKAMPFRICHTERS	9
ARTIKEL 7. ALLG. BEFEHLE / KOMMANDOS DURCH EINEN HAUPTKAMPFRICHTER	9
ARTIKEL 8. ALLGEMEINE AUFGABEN DER SEITENKAMPFRICHTER.....	10
ARTIKEL 9. PUNKTEVERGABE DURCH SEITENKAMPFRICHTER.....	10
ARTIKEL 10. AUFGABEN DES ZEITNEHMERS.....	10
ARTIKEL 11. AUFGABEN DER PUNKTEZÄHLER	11
ARTIKEL 12. STANDARDISIERUNG DER KOMMANDOS DURCH OFFIZIELLE	11
ARTIKEL 13. STREITIGKEITEN & BESCHWERDEN	12
ARTIKEL 14. GEWICHTSKLASSEN.....	13

Einleitung:

Dieses Regelwerk ersetzt alle bisher ausgegebenen Regeln und beinhaltet die offiziellen WMAC – Amateur - WettkampfregeIn. Die vorliegenden Regeln sind gültig für alle Mitglieder. Lokale Anforderungen und Gegebenheiten können jedoch, falls erforderlich, in Betracht gezogen werden. Die offizielle Sprache des IRC ist Englisch. Dieses Regelwerk kann vom IRC in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Unstimmigkeiten gilt jedoch allein die offizielle englische Version. Ohne spezielle schriftliche Genehmigung des WMAC oder des IRC darf dieses Regelwerk weder kopiert, herausgegeben, noch verteilt werden. Dies beinhaltet elektronische, digitale, physikalische sowie alle anderen Formen der Vervielfältigung. Dieses Regelwerk kann gratis über die offizielle Website des WMAC als PDF geladen werden.

NATIONAL MARTIAL ARTS COMMITTEE

Internationale Regeln & Richtlinien



Jänner 2018

Lieber Leser,

wir sind sehr erfreut, die Version 4.4 unserer Regeln und Richtlinien des World Martial Arts Committee zu veröffentlichen. Dies ist definitiv das ausführlichste Wettkampfturnier - Regelwerk, das heutzutage erhältlich ist und wir sind stolz, es für Ihren Gebrauch zu veröffentlichen. Dies wurde ausschließlich durch harte Arbeit und den Einsatz Einzelner aus aller Welt ermöglicht. Wir möchten allen Personen recht herzlich für die Mitarbeit an diesem ausführlichen Regelwerk danken.

All diese Regeln und Richtlinien, die Sie diesem Dokument entnehmen können, sind bei WMAC sanktionierten Events anzuwenden. In diesem Fall darf von diesen nicht abgewichen werden, außer bei außergewöhnlichen Umständen und dann auch nur mit schriftlicher Erlaubnis des Kampfrichterobmanns (IRC) in Verbindung mit dem Hauptkampfrichter (Supervisor) des jeweiligen Events. Die Anweisungen und Entscheidungen des Kampfrichterobmanns hinsichtlich dieser Regeln sind ausschlaggebend und bindend. Bei Beschwerden/Protesten ist seine Entscheidung maßgeblich und endgültig.

Dieses Regelwerk kann auch für nicht sanktionierte Events verwendet werden. In diesem Fall muss der Veranstalter des Events folgende Ausführung in schriftlicher Form in der Ausschreibung anbringen: „Diese Veranstaltung wird ausgerichtet nach dem offiziellen WMAC - Regelwerk“.

Das World Martial Arts Committee ist ständig bemüht, sich weiter zu entwickeln. Wir arbeiten beständig am Ausbau unseres Regelwerks sowie dessen Verbreitung in Veranstaltungen und Turnieren. Dieses Regelwerk sollte vor den Events kontrolliert werden, um gegebenenfalls Änderungen mit uns zu besprechen und einfließen zu lassen.



Harald Folladori
WMAC World Präsident

TEIL 1- ALLGEMEINE REGELN

Die folgenden allgemeinen Regeln gelten für alle Disziplinen. Bitte lesen Sie diese und stellen sicher, dass diese voll und ganz verstanden worden sind. Bei Teilnahme an einer WMAC - Veranstaltung akzeptieren Sie diese Regeln, die in diesem Dokument festgehalten wurden, sowie angekündigte Änderungen am Tag der Veranstaltung.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG (für mehr Informationen = offizielles Handbuch der WMAC)

WMAC - World Martial Arts Committee

Das WMAC ist das World Martial Arts Committee mit Sitz in Bregenz, Österreich. Die aufgenommenen nationalen und internationalen Verbände sind Mitglieder des WMAC.

BOD – Board of Directors (WMAC Vorstand)

Das BOD ist die höchste Instanz der WMAC und besteht aus:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Generalsekretär
4. Vorsitzender der Mitgliederrepräsentanten
5. Vorsitzender des Regelkomitees
6. Sportmanager
7. Eventmanager
8. Kassierer

IRC – International Rules Committee

Das IRC ist das Internationale Regelkomitee. Das IRC besteht aus dem Kampfrichterobmann plus vier weiteren ernannten internationalen Referees (jedoch mindestens 5 Kampfrichter).

Das IRC ist ermächtigt, bestehende Regeln abzuändern oder wegzulassen, sowie neue zu erstellen. Das IRC kann in speziellen Fällen auch als Schiedsgericht verwendet werden. Das IRC befasst sich auch mit Referee - Angelegenheiten bei größeren Turnieren. Die IRC Mitglieder werden ausschließlich vom BOD ernannt.

ARTIKEL 1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Die World Martial Arts Games sind „Amateur“ - Veranstaltungen. In dieser Hinsicht können nur Teilnehmer antreten, die einen Amateur-Status oder Pro/AM-Status innehaben in dem Bereich, in dem sie bei den WMAC Events starten. Teilnehmer, welche als „professionell“ bezeichnet werden, dürfen nicht an Disziplinen des WMAC teilnehmen, wenn sie damit den Großteil ihres Lebens Geld (ab 15000€) verdienen oder bereits in mehr als einem Martial Arts Verband amtierender Titelträger sind. (Europa, Intercontinental oder Weltmeister).

Zum Beispiel könnte ein professioneller Kickboxer oder Grappler nicht in seiner WMAC Kampfdisziplin antreten. Dennoch könnten solche Athleten in WMAC Formen, Bruchtest, Selbstverteidigung oder anderem antreten.

Wenn sich jemand nicht sicher ist, welchen Status er hat, kann sein nationaler WMAC Landesdirektor zu Rate gezogen werden, der den Vorsitzenden des International Rules Committee (IRC) anschreibt, um eine Ausnahme oder spezielle Regelung zu erfragen.

Wenn in 12 Monaten an keinem Profititelkampf (EM, IC, WM) teilgenommen wird, fallen Profis automatisch auf ihren Amateurstatus zurück.

1.2 Alle Athleten müssen beim nationalen WMAC - Mitgliedsland registriert sein, für das sie antreten möchten. Internationale Mitglieder starten ebenfalls nur für ihr Herkunftsland.

1.3 Die Staatsangehörigkeit und der Nachweis des Wohnortes stellen klar, für welches Land der Sportler antritt. Dokumente wie Pass oder Führerschein können verlangt werden. Unklare Fälle müssen mit der Kommission vor Beginn der Wettkämpfe geklärt werden.

1.4 Alle Startanmeldungen müssen mit dem Alter der Teilnehmer erfolgen, das sie am Tag des Wettbewerbs haben.

1.5 Jeder Kämpfer ist für seine/ihre eigene Sicherheit verantwortlich. Teamtrainer sind verantwortlich für die Sicherheit der Kinder, die sich in ihrer Obhut befinden. Unter keinen Umständen werden die Organisatoren des Events, Mitarbeiter, Offizielle oder das Management für irgendeine Krankheit oder Verletzung, die während des Events auftreten könnte, zur Verantwortung gezogen.

Die Kämpfer sollten ihr Wissen über die involvierten Risiken, die eine Teilnahme an einem Martial Arts Turnier mit sich bringen, bezeugen, indem sie die Turnier - Einverständniserklärung ausfüllen. Personen unter 18 Jahren dürfen nur teilnehmen, wenn ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten für sie unterschreiben. Kein Teilnehmer wird zum Turnier zugelassen, ohne die Einverständniserklärung unterschrieben und diese vor Beginn des Turniers gezeigt zu haben. Alle Teilnehmer brauchen ein ärztliches Attest zur Teilnahme, das nicht älter als 12 Monate ist.

1.6 Es ist dem Hauptkampfrichter und/oder Seitenkampfrichter der jeweiligen Fläche auferlegt, die Regeln nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Dennoch muss jeder Trainer und Wettbewerber sicherstellen, dass er/sie die Regeln der Kategorie, in der er/sie antritt, kennt und versteht. Desgleichen muss er/sie sich auch der Verletzungsgefahr bewusst sein für die jeweilige Division, in der er teilnimmt. Trainer- und Kampfrichterbesprechungen vor dem Turnier sind obligatorisch.

1.7 Sobald man bei einem WMAC Turnier antritt, erklärt man sich für einen etwaigen Dopingtest (NADA) bereit.

1.8 Alle Uniformen sollen das eigene Land repräsentieren. Das WMAC stellt frei, welche Uniform getragen werden soll. Der Name des Landes oder dessen nationale Farben sollten auf der Uniform ersichtlich aufgenäht oder aufgedruckt sein. Es dürfen keine unsittlichen Sprüche oder Bilder auf der Kleidung angebracht werden.

1.9 Jeder Teilnehmer ist selbst für seine/ihre Ausrüstung und Requisiten/Materialien verantwortlich (Gummimesser zur Selbstverteidigung, Musik für Musikformen, etc.) Unter keinen Umständen werden die Organisatoren des Events, Mitarbeiter, Offizielle oder das Management für den Verlust oder die Beschädigung der Ausrüstung, der Requisiten oder den persönlichen Besitz eines Teilnehmers während des Events zur Verantwortung gezogen.

1.10 Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Sicherheit und die seiner Partner oder Gegner verantwortlich. Wenn Körperkontakt im Rahmen eines Events zu erwarten ist, müssen lange Fingernägel oder Zehennägel, falls offenliegend, geschnitten oder bedeckt werden.

1.11 Schmuck muss bei allen Veranstaltungen abgelegt werden.

1.12 Zur Identifikation kann der Hauptkampfrichter einen Teilnehmer bitten, einen farbigen Gürtel anzulegen,

oder ein anderes geeignetes Textil, welches an der Rückseite des Gürtels angebracht werden soll.

1.13 Es wird von jedem Kämpfer erwartet, dass er sich in einer sportlichen Art und Weise verhält. Aggressives und unkontrolliertes Verhalten wird nicht toleriert. Wenn der Hauptkampfrichter der Meinung ist, ein Athlet mache sich so eines Vergehens schuldig, sollte er/sie eine kurze Kampfrichterbesprechung durchführen. Im Anschluss daran wird der Athlet mit Mehrheitsentscheid aller Kampfrichter ohne Startgeld-Rückerstattung disqualifiziert.

1.14 Das absichtliche Beschädigen der Einrichtung des Austragungsortes oder Teilen davon wird als Verstoß mit sofortiger Disqualifizierung von allen Kategorien ohne Rückerstattung der Gebühren bestraft.

1.15 Absichtliche Fehlinterpretationen, Betrug, Beleidigungen oder anderes ungebührliches Verhalten durch einen Nationalen Landesdirektor, eines Trainers oder Athleten werden mit deren sofortiger Disqualifikation bestraft. Dies kann weitere Strafen gegenüber den Landesverantwortlichen nach sich ziehen (z.B. Ausschluss siehe offizielle Richtlinien des WMAC).

ARTIKEL 2. ALLGEMEINES WETTKAMPFFORMAT

2.1 Die offizielle Sprache der WMAC - Turniere ist Englisch.

2.2 Der Wettbewerb sollte eine Dauer von einem Tag haben (ausgenommen World Games, max.3 Tage möglich).

2.3 Um einen Wettbewerb zwischen einer ungeraden Anzahl von Athleten/Klassen zu ermöglichen, wird einigen ein kampfloses Vorgehen gewährt, das auch als „Freilos“ klassifiziert wird. Die übrigen Athleten werden im normalen Modus gegeneinander antreten - Das kann durch eine Trostrunde oder ein KO-System erfolgen. Ein Freilos wird nur während der ersten Runde des Matches gezogen. Sind in einer Kategorie weniger als 3 Personen, müssen diese in die nächsthöhere Kategorie gelegt werden. Es gibt keinen Wettkampf mit weniger als 3 Personen.

ARTIKEL 3. ALLGEMEINER WETTKAMPFBEREICH

3.1 Die Kampfoberfläche besteht aus ordentlichen Bodenmatten mit einer geeigneten Dicke, um einen Wurf aufzunehmen/abzufedern. Die Matten und Boxringe müssen flach ausgelegt werden und gesichert sein. Eventuelle Nähte und Risse müssen mit richtigem Band abgeklebt werden.

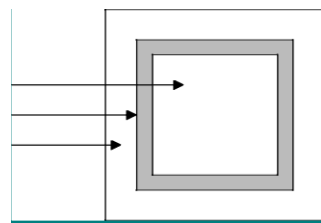
3.2 Der offizielle Mattenbereich/Boxringbereich muss von Zuschauern und anderen Nicht-Teilnehmern freigehalten werden. Während des Kampfes dürfen ausschließlich die zwei Kämpfenden und die Kampfrichter auf der Matte sein.

3.3 Wenn nicht anders angeordnet, soll der Kampfbereich aus drei Zonen bestehen, die einen Bereich von mindestens 7 x 7 m bis max. 12 x 12 m umfassen.

Wettkampfbereich - 6 x 6
(Matte 6x6 Meter & Boxring = AIBA NORM)

Sicherheitszone - 1 Meter breit

Gefahrenbereich – wenn möglich 1 - 2 Meter breit



3.3.1 Wettbewerbszone – (Matten- und Boxringe) sollte 6 x 6 m sein. Ausgenommen für Formen – hier muss die Mattenfläche 8 x 8m betragen.

3.3.2 Sicherheitszone - sollte rot eingefärbt sein, befestigt und angebracht rund um alle 4 Seiten der Wettbewerbszone, 1 m Breite

3.3.3 Gefahrenzone – eine abgesperrte Zone, um die Sicherheitszone herum ca. 1- 2 m breit (ca. 6 Fuß breit).

3.3.4 Mattenstärke – für Formen und Kampfdisziplinen mind. 2 - 2,5 cm, für Grappling mind. 2,5 bis max. 4 cm.

TEIL 2 – VERANTWORTLICHE

ARTIKEL 4. AUSWAHL DER SCHIEDSRICHTER, RICHTER UND OFFIZIELLEN

4.1 Offizieller zu sein ist eine angesehene Position, deshalb müssen alle Kampfrichter, Hauptkampfrichter und Offizielle im Besitz eines schwarzen Gürtels sein oder eine mindestens 5-jährige Kampfsporterfahrung mitbringen, was von einer anerkannten Internationalen Kampfkunstvereinigung bestätigt werden können muss. Diese Regel gilt nicht, wenn es sich um einen ehrenamtlichen Helfer handelt oder jemand für spezielle Aufgaben herangezogen wird (z.B. ein Arzt, Sanitäter). Ausgenommen sind Kampfrichter, die eine internationale WMAC - Ausbildung vorweisen können.

4.2 Alle Hauptkampfrichter, Kampfrichter und sonstige Offizielle müssen einen WMAC - zertifizierten Kurs absolviert haben. Offizielle müssen über fundierte Kenntnisse zu Verständnis, Interpretation und Administration aller Aspekte der Regeln verfügen. Das kann nur durch eingehende Schulung sowie Selbststudium des Regelwerks sowie durch das Training unter Wettkampfbedingungen erlangt werden. Einen zertifizierten Kurs wird es einen Tag vor den WMAG geben. Diese Regel gilt nicht für ehrenamtliche Helfer oder einen Personenkreis, der für spezielle Aufgaben vorgesehen ist (z.B. ein Arzt).

4.3 Offizielle, die beim WMAC aktiv mitwirken, sollten nicht auf Grund von Vorschlägen des jeweiligen Landes ernannt werden. Sie werden nach Qualifikation vom Vorstand des WMAC kooptiert.

4.4 Ein „Interessenkonflikt“ ist gegeben, wenn die Pflicht oder Verantwortung eines Hauptkampfrichters, Seitenkampfrichters bzw. eines Offiziellen kompromittiert ist. Alle Hauptkampfrichter, Seitenkampfrichter und Offizielle müssen versichern, dass bei einer Teilnahme in einer jeweiligen Klasse kein Interessenkonflikt besteht. Wenn ein Hauptkampfrichter, Seitenkampfrichter oder Offizieller vermutet, dass ein Interessenskonflikt bestehen könnte, muss die Person, mit der der Konflikt besteht, entweder von der Klasse zurücktreten oder das Urteil und die Entscheidung des Kampfrichterobmanns anfragen. Falls die Entscheidung des Kampfrichterobmanns beantragt wird, wird der Kampfrichterobmann sicherstellen, dass der Konflikt und die Lösung auf dem Punktezetteln vermerkt werden. (Beispiel: Kampfrichter und Teilnehmer sind von derselben Nation - die Entscheidung muss somit lauten: Von jedem Teilnehmerland ein Kampfrichter und ein neutraler Kampfrichter aus einem anderen Land müssen den Kampf bewerten, oder 3 neutrale Richter)

4.5 Über den Hauptkampfrichter der World Games wird bei dem Treffen des Vorstandes der WMAC/IRC vor den World Games abgestimmt. Es wird eine Nominierung pro Land (nur Internationale A1 Lizenz) akzeptiert. Der Hauptkampfrichter (Supervisor) kann nach bestem Wissen und Gewissen und zu jeder Zeit, auch während eines Wettkampfes, einen Offiziellen des Platzes verweisen, wenn dieser sich nicht regelkonform und in einwandfreien Manieren verhält. Bei solchen Entscheidungen sind Proteste oder Beschwerden nicht gestattet.

4.6 Die höchste Instanz der Kampfrichter ist das IRC. Danach folgen die Internationalen Lizenzen der Supervisor (A1), die Internationalen Kampfrichter (A/B/C) und die Nationalen Kampfrichter (D/E). Nationale Kampfrichter dürfen bei internationalen Turnieren (World Games) NUR als Seitenkampfrichter fungieren.

ARTIKEL 5. OFFIZIELLE

5.1 WMAC - nationale Direktoren oder Vorstandsmitglieder dürfen am Turnierorganisationstisch sitzen, um die Entscheidungen, Richtlinien und Regeleinhaltungen zu gewähren. Vorstandsmitglieder (BOD) können auch über die Verwendung der Hauptkampfrichter / Seitenkampfrichter entscheiden.

5.2 Medizinisches Personal muss jederzeit verfügbar, leicht zu erkennen und nur an einem Ort zu erreichen sein.

5.3 Die offizielle Kleidung für alle Schiedsrichter, Richter und die Offiziellen wird vom Regelwerk vorgegeben und vom WMAC vor dem Event genehmigt. (schwarzes WMAC - Hemd und blaue Krawatte)

5.4 Die Zahl der Hauptkampfrichter/Seitenkampfrichter, die für ein Event benötigt wird, wird im Organisationsplan für das jeweilige Turnier festgehalten.

5.5 Kampfrichter

Punkterichter

J	Jugendlizenz	Punkterichter für U10 & U14 – Kategorien. Mindestalter 16 Jahre, wird mit dem 18. Lebensjahr automatisch in die E- Lizenz umgewandelt
E	National	Punkterichter für nationale Veranstaltungen
D	National	Punkterichter für nationale und internationale Veranstaltungen
C	International	Punkterichter für nationale und internationale Veranstaltungen (Nationaltitel und Internationale Titel)
B	International	Punkterichter für alle Veranstaltungen (Europatitel & Interkontinental Titel)
A	International	Punkterichter für alle Veranstaltungen (Welt Titel)

Ringrichter

E	National	Ringrichter für nationale Veranstaltungen
D	National	Ringrichter für nationale & internationale Veranstaltungen
C	International	Ringrichter für nationale und internationale Veranstaltungen (Nationaltitel und Internationale Titel)
B	International	Ringrichter für alle Veranstaltungen (Europatitel & Interkontinental Titel)
A	International	Ringrichter für alle Veranstaltungen (Welt Titel)
A 1	Internationaler Supervisor	ist die höchste Lizenz, die es im WMAC gibt

5.5.2 Internationale Punkte- und Ringrichter:

Mindestalter 18 Jahre, Mitgliedschaft bei einem das WMAC repräsentierenden Verband, Absolvieren eines Seminars, Grundkenntnisse in englischer Sprache und die Nationale D – Lizenz erforderlich

5.5.3 Vergabe und Gültigkeit der Lizenzen:

Die nationalen Lizenzen J, E und D werden vom nationalen Kampfrichterobmann und dem NRC (National Rules Committee) mittels Mehrheitsbeschluss und nach positiver Prüfung am Ende eines Kampfrichterlehrganges vergeben und gelten jeweils für die Dauer von 1 Jahr und werden nach positivem Einsatz als Punkterichter bzw. Ringrichter und Teilnahme an weiterführenden Kursen verlängert.

Die Internationale C und B Lizenz wird vom Internationalen IRC Head Referee nominiert und mittels eines Mehrheitsbeschlusses durch das IRC - „International Rules Committee“ für jeweils 3 Jahre nach einem positiv abgeschlossenen internationalen Kampfrichterseminar vergeben

Die A – Lizenz wird ausschließlich nur mehrheitlich durch das IRC erteilt, muss jedoch durch ein Mitglied des IRC nominiert werden und ist ebenfalls 3 Jahre gültig.

Die A1 Supervisor Lizenz wird ebenfalls vom IRC nominiert muss aber, da es sich um die höchste Lizenz im WMAC handelt, mittels eines einstimmigen Beschlusses bestätigt werden. Dieser gilt ebenfalls für 3 Jahre und muss danach zwingend erneuert werden.

Alle Kampfrichter müssen ihre Lizenzen bei den entsprechenden Referee-Seminaren zeitgerecht verlängern.

5.5.4 Ausbildung der Kampfrichter:

Die Ausbildung der nationalen Kampfrichter für die J, E und D Lizenzen werden durch Mitglieder des NRC bei nationalen Kampfrichterseminaren durchgeführt.

Die Ausbildung der internationalen Kampfrichter für die C, B und A Lizenzen werden von Mitgliedern des IRC bei internationalen Kampfrichterseminaren durchgeführt. Bei Bedarf können jedoch auch Kampfrichter mit der A und A1 Lizenz in die Ausbildung als Vortragende eingefügt werden.

5.5.5 Mindesteinsätze der Kampfrichter

Nationale Kampfrichterlizenz: mindestens 2 Einsätze pro Jahr, sowie jährlicher Besuch eines Kampfrichterseminars

Internationale Kampfrichterlizenz: mindestens 3 Einsätze pro Jahr, sowie alle 3 Jahre verpflichtendes internationales Referee Seminar

ACHTUNG: Die Aufstufungen der jeweiligen Lizenzen können nur nach teilgenommenen Kampfrichterseminaren erfolgen.

ARTIKEL 6. ALLGEMEINE AUFGABEN EINES HAUPTKAMPFRICHTERS

6.1 Der Hauptkampfrichter ist für die Aufsicht der Kategorie verantwortlich und sein/ihr oberstes Ziel ist die Sicherheit der Athleten. Der Hauptkampfrichter leitet und kontrolliert das Tempo des Wettkampfes, setzt die Regeln durch und gewährleistet einen fairen Wettkampf.

6.2 Der Hauptkampfrichter startet und stoppt den Wettkampf, misst die Zeit, wenn ein „TIME OUT“ genommen wird, vergibt Verwarnungen, kommuniziert ständig mit den Seitenkampfrichtern und gibt deutlich dem Punkteähler und Zeitnehmer Signale und Wertungen. Er gibt am Ende des Wettkampfes den Gewinner bekannt. Der Hauptkampfrichter sollte in einer klaren deutlichen Stimme alle offiziellen Entscheidungen von sich geben und den betroffenen Athleten diese mit Stimme und Gesten verdeutlichen.

6.3 Nur der Hauptkampfrichter kann aus den folgenden Gründen ein „Time Out“ aussprechen:

- 6.3.1** um die Ausrüstung zu überprüfen
- 6.3.2** um die Punkte der Seitenkampfrichter weiterzugeben
- 6.3.3** um Punkte zu vergeben, Strafen zu erteilen und Verwarnungen auszusprechen
- 6.3.4** um die Athleten zum Zentrum, der neutralen Zone, zurückzubringen
- 6.3.5** um bei Verletzung nach einem Athleten zu sehen
- 6.3.6** um rechtmäßige Proteste entgegenzunehmen

ARTIKEL 7. - ALLG. BEFEHLE / KOMMANDOS DURCH EINEN HAUPTKAMPFRICHTER

7.1 Wettkampfbeginn – Nachdem der Hauptkampfrichter bestätigt hat, dass die Athleten, Kampfrichter, Listenführer und Zeitnehmer bereit sind, muss er oder sie "BEGIN" oder „FIGHT“ rufen, um die Zeit und den Wettkampf zu starten.

7.2 Ende der Runde – Nach Abschluss jeder Runde ruft der Hauptkampfrichter "STOP", um den Wettkampf

anzuhalten. Dabei schickt er die Athleten zum Zentrum der Matte. Punktevergabe = Die Seitenkampfrichter zeigen zeitgleich mit dem HKR ihre Wertung mit Handsignalen an. Der Hauptkampfrichter vergibt den Sieg an den entsprechenden Athleten.

7.3 Regelbruch – Der Hauptkampfrichter stoppt den Wettkampf und gibt dem Athleten, der den Regelbruch verursacht hat, eine Verwarnung oder einen Minuspunkt. Der Hauptkampfrichter kann ebenfalls den Wettkampf stoppen, sich mit den Seitenkampfrichtern besprechen und dann eine Entscheidung treffen. Für diese Situation macht er eine Zeitunterbrechung = „Time Out“.

7.5 Verlassen der Wettkampffläche - Wenn sich ein Athlet außerhalb der Wettkampffläche befindet, ruft der Hauptkampfrichter "STOP - EXIT", um den Wettkampf anzuhalten und schickt die Athleten zur Mitte der Kampffläche zurück und startet den Wettkampf erneut.

7.5.1 Die Kampfrichter können nur eine Wertung geben, wenn der Athlet nicht außerhalb der Wettkampffläche ist. Achtung: um außerhalb der Wettkampffläche zu sein, muss er mit beiden Füßen die Kampffläche verlassen. Dann kann er keinen Punkt machen. Ist er aber mit einem Fuß in der Kampffläche, kann er mit den Händen noch punkten und der Gegner kann ihn überall treffen und punkten.

7.7 Time-out - Bei der Vergabe aller Strafen und Verletzungen muss der Hauptkampfrichter "TIME-OUT" rufen.

7.7 Übertriebene Härte - Wenn es keine mehrheitliche Abstimmung der Seitenkampfrichter bzgl. übertriebener Härte gibt, kann der Hauptkampfrichter selbständig eine Verwarnung erteilen. Dies kann – je nach Härtegrad - sogar eine Disqualifikation sein.

7.8 Seitenkampfrichter Mehrheitsentscheid - Der Hauptkampfrichter kann unter keinen Umständen die "Mehrheit" der Seitenkampfrichter übergehen.

7.9 Wertungszeichen

Semikontakt: siehe Bilder bei 12.3 und Refereeseminarunterlagen
Leichtkontakt und Kick-Light: siehe Refereeseminarunterlagen

ARTIKEL 8. ALLGEMEINE AUFGABEN DER SEITENKAMPFRICHTER

8.1 Zertifizierung - Alle Seitenkampfrichter sind verpflichtet, sich zertifizieren zu lassen, falls sie bei einem Event richten wollen (siehe Punkt 4.6)

8.2 Einschränkende Bewegungen - Seitenkampfrichter sind verpflichtet, ihre Bewegungen auf ihren jeweiligen Bereich des Rings zu beschränken.

8.3 Interessenkonflikt - Aufgrund dieser Pflicht müssen alle Seitenkampfrichter sicherstellen, dass kein Interessenkonflikt besteht. In diesen Fällen müssen alle Seitenkampfrichter gemäß Artikel 4.4. handeln. Andernfalls kann es zur Disqualifikation führen.

ARTIKEL 9. PUNKTEVERGABE DURCH SEITENKAMPFRICHTER

9.1 Jeder Seitenkampfrichter vergibt Punkte auf seine eigenen Beobachtungen hin und sollte sich nicht durch die Handlungen oder Stimmen anderer beeinflussen lassen. Die einzige Ausnahme besteht nach einer Rücksprache mit dem andern Seitenkampfrichter sowie dem Hauptkampfrichter nach Unklarheit. Die Punkte müssen in Übereinstimmung mit den Kriterien der jeweiligen Kategorien vergeben werden.

ARTIKEL 10. AUFGABEN DES ZEITNEHMERS

10.1 Der Zeitnehmer soll neben dem Wettkampffeld sitzen. Er stoppt und startet die Zeit nach Weisung des Hauptkampfrichters oder des Kampfrichterobmanns. Der Zeitnehmer kann durch ein verbales und visuelles Signal (ein geeigneter Gegenstand), das in die Mitte des Mattenbereichs geworfen wird, dem Hauptkampfrichter signalisieren, dass die Zeit abgelaufen ist, oder wenn er oder sie einen formellen

Protest vom Supervisor oder dessen Vertreter erhalten hat (Anzeigetafeln mit akustischem Signal könnten hierzu dienen).

10.2 Die Zeit ist offiziell erst dann abgelaufen, wenn die Seitenkampfrichter und Athleten mündlich vom Hauptkampfrichter darüber informiert wurden. Arzt und Supervisor des Turniers können den Kampf ebenfalls stoppen.

ARTIKEL 11. AUFGABEN DER PUNKTEZÄHLER

11.1 Die Tischbesetzung muss alle Punkte und Strafen der Athleten wie vom Hauptkampfrichter oder Kampfrichterobmann angewiesen aufzeichnen.

11.2 Gewonnene wie auch verlorene Kämpfe und die Runden sind durch den Listenführer festzuhalten.

11.3 Sie zeigen anhand der sichtbaren Punkte der Tafeln den Gewinner an.

11.4 Runden werden gezählt und entschieden. Der Punktrichter ruft gegebenenfalls die Athleten zum Start auf. Dies gilt auch für bereits Anwesende.

11.5 Die Listenführer müssen einen Tisch, alle vorgegebenen Blätter, Handzähler, Stoppuhr und Punktetafeln haben.

11.6 Die Listenführer müssen dafür sorgen, dass die Zählung der Punkte sichtbar für den Hauptkampfrichter, die Seitenkampfrichter und die Athleten angebracht wird

ARTIKEL 12. STANDARDISIERUNG DER KOMMANDOS DURCH OFFIZIELLE

12.1 Hauptkampfrichter:

“Begin” or “Fight”	- Start des Kampfes
“STOP”	- Stopp des Kampfes
“Hold down”	- Niederhalten/Fixieren
“Exit”	- außerhalb der Kampffläche
“Score”	- Wertung vergeben
“Time Out”	- Zeit abgelaufen
“Time”	- Zeit starten oder stoppen
“Fight”	- Zum Beginnen nach einem Stopp
“Break”	- Der Kampf wird kurz unterbrochen, die Kämpfer treten einen Schritt zurück und starten von selbst.

12.2. Seitenkampfrichter:

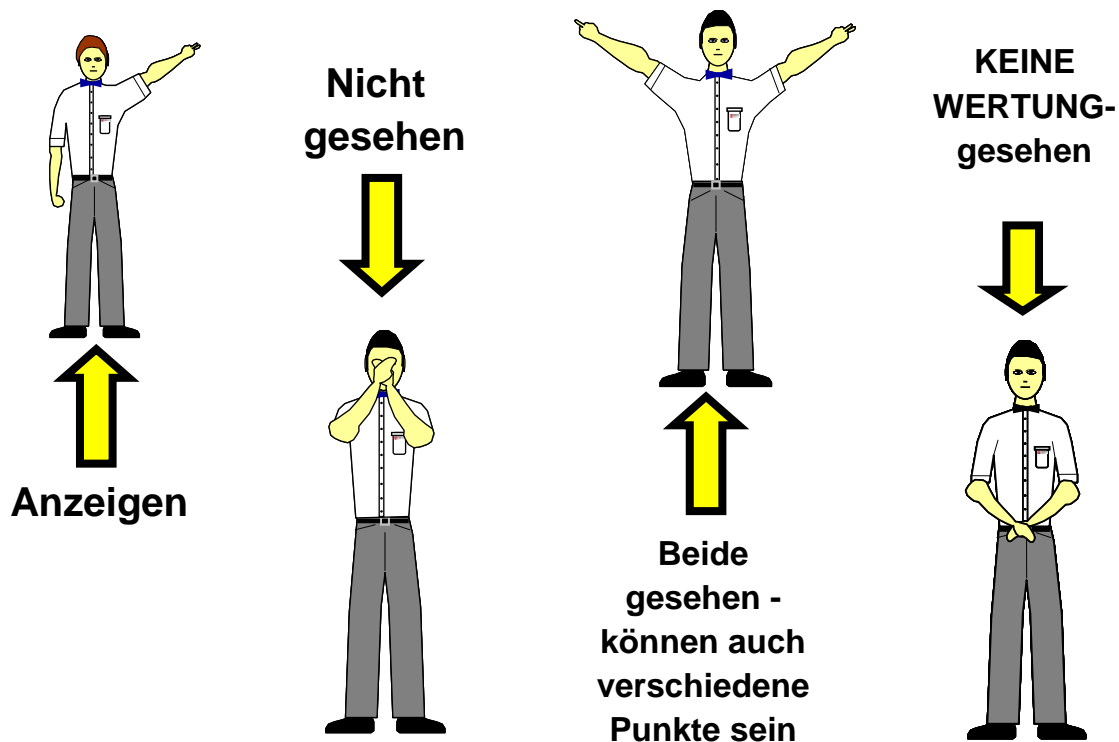
- zeigen beim Kommando „Stopp“ an, wenn ein Punkt vergeben wird - je nach Disziplin!

12.3 . Offizielle Kleidungsvorschrift

Für alle Kampfrichter: schwarzes Hemd (WMAc Emblem auf dem Rücken oder auf der Brust), blaue Krawatte und schwarze Hosen.

12.4 . Offizielle Handsignale: Beispiel Semikontakt (siehe Kampfrichterseminar)

Wertung „Semikontakt“:



ARTIKEL 13. STREITIGKEITEN & BESCHWERDEN

13.1 Informelle Beschwerdeverfahren

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, eine Beschwerde am Tag der Veranstaltung in Bezug auf die Umsetzung der Vorschriften oder im Hinblick auf einen Offiziellen/Kampfrichter zu machen, egal in welchem Bereich, so werden ausschließlich folgende Methoden akzeptiert:

1. Erwecken Sie die Aufmerksamkeit der Hauptkampfrichter / Seitenkampfrichter auf der Kampffläche.
2. Er / Sie wird den Kampf stoppen und den Supervisor rufen.
3. Erklären Sie ruhig und sachlich die Art der Beschwerde.
4. Warten Sie die Entscheidung des Supervisors ab.
5. Die Entscheidung des Supervisors ist endgültig und bindend.
6. Nur der registrierte nationale Landescoach kann eine Beschwerde einleiten/abgeben.
7. Der Protest kostet 100 EUR.

13.2 Formales Beschwerdeverfahren

Formale Beschwerden werden einer Untersuchung durch den WMAC Ausschuss, der diese Beschwerden prüft, übergeben. Dies muss in schriftlicher Form an den Kampfrichterobmann oder Supervisor erfolgen. Es bedarf der Namen und Kontaktdaten aller Zeugen, die bei der Aktion anwesend waren und wird mit einer Gebühr von 100,00 € oder den Gegenwert in der jeweiligen Währung versehen. Wenn der Einspruch begründet ist, werden die 100,00 € zurückgeführt, ansonsten fließen sie in das WMAC Kampfrichterkomitee.

ARTIKEL 14. GEWICHTSKLASSEN

OFFIZIELE GEWICHTSKLASSEN ALLER AMATEUR- KICKBOX-/ KAMPFDISZIPLINEN DES WORLD MARTIAL ARTS COMMITTEE (WMAC)											
U10 Kinder 6-9 Jahre		U14 Junioren 10-13 Jahre		U18 Kadetten 14- 17 Jahre		-35 Erwachsene 18- 34 Jahre		+35 Veteranen 35-44 Jahre		+45 Masters +45 – offen	
Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
-25	-25	-35	-35	-40	-40	-60	-50	-75	-55	-75	-55
-30	-30	-40	-40	-45	-45	-65	-55	-80	-60	-80	-60
-35	-35	-45	-45	-50	-50	-70	-60	-85	-65	-85	-65
-40	-40	-50	-50	-55	-55	-75	-65	-90	-70	-90	-70
-45	-45	-55	-55	-60	-60	-80	-70	+90	+70	+90	+70
-50	-50	-60	-60	-65	-65	-85	+70				
+50	+50	-65	-65	-70	+65	-90					
		-70	+65	+70		+90					
		+70									

Die WMAC Amateur- Gewichtsklassen haben eine Gewichtstoleranz von „0“ kg.

Davon ausgenommen sind die U10 Teilnehmer. Diese haben eine Gewichtstoleranz von 1 kg.

Falls ein Kämpfer dem Gewicht nicht entspricht, kann der Supervisor Folgendes tun:

- 1. Er streicht den Kämpfer und setzt ihn in die nächsthöhere Gewichtsklasse. Dafür muss er eine zweite Startgebühr zahlen.**
- 2. Der Kämpfer bekommt seine Startgebühr zurück und wird aus dem Turnier gestrichen.**

OFFIZIELLE GEWICHTSKLASSEN ALLER PROFI KAMPFDISZIPLINEN DER WMAC

Die WMAC Profidisziplinen haben eine Gewichtstoleranz von „0“ kg.

Falls ein Kämpfer dem Gewicht nicht entspricht, kann der Supervisor Folgendes tun:

1. Er annulliert den Kampf und legt ein neues Datum fest.

2. Er gibt ein “non official weight agreement” (NOWA)

NOWA: das bedeutet, dass der Supervisor eine Gewichtstoleranz festlegen kann (max. 3 kg). Da der Kämpfer mehr Gewicht hat, muss er auch dafür zahlen. Er muss 15€ für jedes 0,1kg mehr zahlen (max. 450€) Dieses Geld bekommen der Gegner sowie der Verband zu jeweils 50%. Falls beide Kämpfer das Gewicht überschreiten, muss das Geld direkt vor dem Kampf ausgezahlt werden.

männlich (15 – 55 Jahre)			weiblich (15 – 55 Jahre)		
Gewichtsklasse	Höchstgrenze		Gewichtsklasse	Höchstgrenze	
	in Kilogramm	in Pfund		in Kilogramm	in Pfund
	(kg)	(lb)		(kg)	(lb)
Fliegengewicht	50.5	111.3	Leichtgewicht	50	110.7
Superfliegengewicht	52	114.6	Weltergewicht	55	121.3
Bantamgewicht	53.5	117.9	Mittelgewicht	60	132.3
Superbantamgewicht	55.5	122.4	Leichtschwergewicht	65	143.3
Federgewicht	57	125.7	Schwergewicht	Keine Gewichtsgrenze	
Superfedergewicht	59	130.1			
Leichtgewicht	61.5	135.6			
Superleichtgewicht	63.5	140			
Weltergewicht	67	147.7			
Superweltergewicht	70	154.3			
Mittelgewicht	72.5	159.8			
Supermittelgewicht	76	167.6			
Leichtschwergewicht	79	174.2			
Superleichtschwergew.	83.2	183.4			
Cruisergewicht	85.9	189.4			
Supercruisergewicht	90	198.4			
Schwergewicht	95	209.4			
Superschwergewicht	Keine Gewichtsgrenze				